



Checkliste für Ihren Antrag zur Zulassung zur Prüfung zur Zusatzbezeichnung

Bitte reichen Sie nach Abschluss Ihrer Weiterbildung Ihren **vollständigen, ungetackerten und ungebundenen** Antrag wie folgt ein:

- einen formlosen **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** und Anerkennung zum Führen einer Fachtierarztbezeichnung (im Original)
- die **Datenschutzeinwilligung** (im Original)
- einen **kurzen Lebenslauf** unter besonderer Berücksichtigung der tierärztlichen Tätigkeiten, Weiterbildungsstätten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen (fakultativ)
- Ihre **Weiterbildungszeugnisse** nach § 12 Weiterbildungsordnung (WBO) mit Angabe des erlangten Wissensstoffes sowie einer Angabe des zeitlichen Umfangs Ihrer Tätigkeit (z.B. „in Vollzeit“, „zu XX% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit“) (im Original)
- Ihre **Fortbildungsnachweise** (in Kopie)
- **weitere Verrichtungen** gemäß der entsprechenden Anlage der WBO (Leistungskataloge, Fallberichte etc.) (im Original)

Nach Einreichen Ihrer Antragsunterlagen dürfen Sie, je nach Vollständigkeit, innerhalb von 6-12 Monaten mit einem Termin für die mündliche Prüfung rechnen.

Nach der Zulassung zur Prüfung erhalten Sie Bescheid und der Zeitraum eines möglichen Prüfungstermins wird mit Ihnen abgestimmt. In Niedersachsen gibt es keine festen, sondern bedarfsbezogenen Termine.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach § 13 (2) Weiterbildungsordnung (WBO) zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Tierärztekammer Niedersachsen sein müssen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Tierärztekammer Niedersachsen